

Die Finanzierung des neuen Pflegeberufes

—

Was 2019 wichtig ist

MASGF, Projektgruppe Pflegeberufereformgesetz

LASV, Team Pflegefonds

(Stand: 18.04.2019)

- 1) Zuständigkeit
- 2) Ausgleichsfonds
- 3) Beteiligung am Ausgleichsfonds
- 4) Meldepflicht der Einrichtungen in 2019
 - zur Umlage
 - zum Ausbildungsbudget/ zum ErhaltAusgleichszuweisung
- 5) Web-Portal zum Pflegefonds
- 6) Kontakt

Zuständigkeit

Finanzierung

- Zuständige Stelle (Fondsverwaltung) **LASV**
- Zuständige Behörde (Budgetverhandlung) **LASV**
- Schiedsstelle (Geschäftsstelle beim **LASV**)

Ausbildung

- Zuständige Behörde (Schulanerkennung, Schulaufsicht, Prüfungswesen) **LAVG**
- Ggf. Ombudsstelle

Ausgleichsfonds

- **Zur Finanzierung der Ausbildung besteht der Fonds aus:**
 - Der Summe der Ausbildungsbudgets im Land
(= theor./prakt. Ausbildungskosten + Mehrkosten der
Ausbildungsvergütung (1:9,5; 1:14))
 - Aufschlag um Liquiditätsreserve 3%
 - Aufschlag um Verwaltungskosten Fondsverwaltung 0,6%

= Gesamtfinanzierungsbedarf

Ausgleichsfonds

Aufteilung des Gesamtfinanzierungsbedarfs durch Einzahlung – Umlagebetrag :

- Krankenhäuser (57,2 %)
- Pflegeeinrichtungen (30,2 %)
- Land (8,9%)
- Soziale Pflegeversicherung (3,6%)

Erhalt Ausgleichszuweisung an:

- Träger der praktischen Ausbildung
- Pflegeschule



Beteiligung am Ausgleichsfonds

- Jede Einrichtung:
 - ob Krankenhaus oder zugelassene ambulante, teilstationäre, stationäre Pflegeeinrichtung nach §§71,72 SGB XI zahlen einen einrichtungsindividuellen Umlagebetrag in den Fonds
 - (keine Einzahlung: Hospiz, Einrichtungen mit reinen SGB-V-Pflegeleistungen)
- Ausbildende Einrichtungen/ Pflegeschulen:
 - Erhalten zur Deckung der Ausbildungskosten Ausgleichszuweisung aus dem Fonds

Meldepflicht der Einrichtungen in 2019

- Zur Umlage - **bei Krankenhäusern:**
 - Ausgehend von 57,2 % am Gesamtfinanzierungsbedarf vereinbarten LKB/Kassen einen Ausbildungszuschlag oder Teilbetrag
 - LKB/Kassen teilen LASV bis 30.11.19 Ausbildungszuschlag und Anzahl voraussichtlicher voll- und teilstationärer Fälle 2020 je Krankenhaus mit
 - Festsetzung des monatlichen Umlagebetrags an jedes Krankenhaus durch LASV bis 15.12.19 (Grundlage: Multiplikation Zuschlag/Anzahl Fälle)
 - Einzahlung des Umlagebetrags zum 10.04.20, danach fortlaufend monatlich

Meldepflicht der Einrichtungen in 2019

- Zur Umlage – bei stationären/ teilstationären Pflegeeinrichtungen:

stat./ teilst. Pflegeeinrichtungen teilen LASV bis 15.06.19 mit:

- Anzahl VZÄ der Pflegefachkräfte, die am 15.12.18 in der Einrichtung beschäftigt und eingesetzt waren (auch Leasingkräfte)
- Anzahl VZÄ der vorzuhaltenden Pflegefachkräfte entsprechend der am 01.05.19 geltenden Vergütungsvereinbarung

Meldepflicht der Einrichtungen in 2019

LASV ermittelt Umlagebetrag je Einrichtung:

- dieser bemisst sich nach dem Verhältnis der nach geltender Vergütungsvereinbarung zum 01.05.19 vorzuhaltenden Pflegefachkräfte nach VZÄ zur Gesamtzahl der vereinbarten Pflegefachkräfte nach VZÄ im stat. Sektor am 01.05.19
- Festsetzung des monatlichen Umlagebetrags an jede stat./ teilstat. Pflegeeinrichtung durch LASV bis 31.10.19
- Einzahlung des Umlagebetrags zum 10.04.20, danach fortlaufend monatlich

Meldepflicht der Einrichtungen in 2019

- Zum Umlage – bei ambulanten Pflegeeinrichtungen:

Amb. Pflegeeinrichtungen teilen LASV bis 15.06.19 mit:

- Anzahl VZÄ der Pflegefachkräfte, die am 15.12.18 in der Einrichtung beschäftigt und eingesetzt waren (auch Leasingkräfte)
- welcher Anteil an VZÄ auf Pflegeleistungen nach SGB XI entfallen
- Anzahl der nach SGB XI abgerechneten Punkte/Zeitwerte in den 12 Monaten vor dem 01.01.19

Meldepflicht der Einrichtungen in 2019

LASV ermittelt Umlagebetrag je Einrichtung:

- dieser bemisst sich nach dem Verhältnis der Anzahl der nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen nach Punkte/ Zeitwerten zur Gesamtzahl der Punkte/ Zeitwerte im selben Vorjahreszeitraum
- Festsetzung des monatlichen Umlagebetrags an jede amb. Pflegeeinrichtung durch LASV bis 31.10.19
- Einzahlung des Umlagebetrags zum 10.04.20, danach fortlaufend monatlich

Fragen zu Umlagemitteilungen?

Meldepflicht der Einrichtungen in 2019

- Zum Ausbildungsbudget – bei Trägern der praktischen Ausbildung:

Ausbildungsträger **teilen LASV bis 15.06.19** mit:

- Angaben gemäß Anlage 2 PflAFinV
- Zahl der voraussichtlichen Auszubildenden in 2020
- das vereinbarte Ausbildungsbudget für 2020
- ggf. Differenzierungskriterien zum Ausbildungsbudget
- Angaben zur Berechnung der Mehrkosten der
Ausbildungsvergütung

Meldepflicht der Einrichtungen in 2019

LASV prüft gemeldete Daten:

- auf Plausibilität Auszubildendenzahlen
- auf Angemessenheit Ausbildungsvergütung
- Anschließend (Sommer 2019) Festsetzung als vorläufiges Budget je Auszubildenden/ je Monat durch LASV für jeden Ausbildungsträger
- Erhalt der monatlichen Ausgleichszuweisung ab 30.04.20/ 31.10.20

Meldepflicht der Einrichtungen in 2019

- zum Ausbildungsbudget – bei Pflegeschulen:

Pflegeschulen teilen **LASV bis 15.06.19** mit:

- Angaben gemäß Anlage 2 PflAFinV
- Zahl der voraussichtlichen SchülerInnen in 2020
- das vereinbarte Ausbildungsbudget für 2020
- ggf. Differenzierungskriterien zum Ausbildungsbudget

Meldepflicht der Einrichtungen in 2019

LASV prüft erneut gemeldete Daten:

- auf Plausibilität Schülerzahlen
- Anschließend (Sommer 2019) Festsetzung als vorläufiges Budget je SchülerIn/ je Monat durch LASV für jede Pflegeschule
- Erhalt der monatlichen Ausgleichszuweisung ab 30.04.20/ 31.10.20

Fragen zu Mitteilungen zum
Ausbildungsbudget/
zum Erhalt Ausgleichszuweisung?

Web-Portal

- Registrierung & Legitimation
- Nutzer im Web-Portal
- Vorstellung Web-Portal

Registrierung & Legitimation

- Datenübermittlung erfolgt über **Pflegefonds.net**
- dafür ist die Registrierung aller Rechtsträger im Web-Portal notwendig
- Sie erhalten sog. **Legitimationsschreiben** durch das LASV
- Festlegung des Bevollmächtigten des Rechtsträgers („Referent“) mit Name und E-Mailadresse
- ausgefüllte und unterschriebene Anlage des Schreibens im Original per Post an das LASV zurücksenden
- Freischaltung des Referenten im Web-Portal erfolgt nach Registrierung durch das LASV (vorausgesetzt das unterschriebene Legitimationsschreiben liegt vor)

Nutzer im Web-Portal

- der Referent ist für sämtliche Aktivitäten z. B. Meldungsabgaben für den Rechtsträger und alle dazugehörigen Einrichtungen über das Web-Portal, verantwortlich.
- der Bevollmächtigte des Rechtsträgers (Referent) kann weitere Nutzerrechte an Einrichtungsleiter (im Web-Portal genannt „**Einrichtungsbevollmächtigter**“) vergeben
- ein Einrichtungsbevollmächtigter darf für seine zugewiesenen Einrichtungen bzw. Pflegeschulen seines Rechtsträgers entsprechende Meldungen abgeben
- er sieht auch die entsprechenden Stammdaten der zugewiesenen Einrichtungen bzw. Pflegeschulen

Vorstellung Web-Portal

Anmeldeseite des Web-Portals

Willkommen beim Online-Portal zum Pflegeberufe-Reformgesetz

**Melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Passwort
an.**

E-Mail:*

Passwort:*

Speichern?:*

ANMELDEN

Sie wurden durch Ihren Rechtsträger beim LASV gemeldet? Bitte registrieren Sie sich hier mit den uns übermittelten Daten.

REGISTRIEREN

[Passwort vergessen?](#)

[Konto gesperrt?](#)

[Keine Aktivierungsmail erhalten oder Aktivierungsmail abgelaufen?](#)

Vorstellung Web-Portal

Einreichen einer Jahresausgleichsmeldung einer Pflegeschule

Jahresausgleichsmeldung für Pflegeschulen anlegen

Pflegeschule

SchlüsselNr:*

5

wird automatisch vergeben

Name:

Pflegeschule Sonne

Anschrift:

Lipezker Str. 15, 12345 Cottbus

Meldung nach § 5 (1) PflAFinV

vorauss. Anzahl Schüler VZÄ:*

50

Verhandeltes Budget:*

x €

Verhandeltes Budget pro Schüler in Vollzeit pro Jahr

Budgetbegründung:*

Bemerkung:

Schüler gem. Anlage 2 PflAFinV

Hier können Sie Daten von Schülern erfassen, welche bereits feststehen.

Geben Sie Text für Suche ein...

Vorname	Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende	Umfang	Umfang Teilzeit	Beendet	Abschlussart	Abschlussgrund	Fördermittel
Keine Daten zum Anzeigen											

ANLEGEN BEARBEITEN ENTFERNEN

EINREICHEN ZURÜCK

Vorstellung Web-Portal

Übersicht der Jahresausgleichsmeldung einer Pflegeschule mit Ausdruck nach dem Einreichen

Adressat: Landesamt für Soziales und Versorgung, Pflegefonds
Webportal www.platzhalter-lasv.brandenburg.de

Jahresmeldung zur Berechnung der Ausgleichszuweisung nach § 5 Abs. 1 PflAFinV für Pflegeschulen

Diese Jahresmeldung ist pro Pflegeschule für das Folgejahr bis zum 15.06. des jeweiligen Jahres durch Eingabe über das Webportal (www.platzhalter-lasv.brandenburg.de) dem LASV zu übermitteln.

Rechtsträger:	privater Träger
Art der Trägerschaft:	Privat
Straße, Hausnummer:	Privat Strasse, 15
Plz, Ort:	12345, Privat Ort
IBAN:	nicht erforderlich
BIC:	nicht erforderlich

Pflegeschule:	Pflegeschule Sonne
IK-Nummer:	
Straße, Hausnummer:	Lipezker Str., 15
Plz, Ort:	12345, Cottbus
IBAN:	DE58670700100700680200
BIC:	DEUTDE33XXX

Zahlungsempfänger:
 Rechtsträger
 Schule

Festsetzungsjahr:	2019
voraussichtliche Schülerzahlen (als Vollzeit):	50,00
verhandeltes Budget (für Vollzeit):	X
Begründung für verhandeltes Budget:	Verhandlung

Seite 1 von 2

Adressat: Landesamt für Soziales und Versorgung, Pflegefonds
Webportal www.platzhalter-lasv.brandenburg.de

Die sachliche Richtigkeit der getätigten Angaben, wird bestätigt. Änderungen sind unverzüglich dem LASV zu übermitteln. Es wird bestätigt, dass die für den Nachweis notwendigen Unterlagen vorgelegt werden können

Die Richtigkeit der übergebenen Daten im Antrag / in der Meldung über das Web-Portal www.platzhalter-lasv.brandenburg.de wird bestätigt.

Datum: 18.03.2019

Zur Einreichung des Antrags / der Meldung befugt: Eckahart Einrichtung
(maschinell eingetragener Name des Befugten)

Seite 2 von 2

Vorstellung Web-Portal

Jahresumlagemeldung für Einrichtungen

Startseite Stammdaten Dokumente Ausgleichszuweisung Umlage Angemeldet als: Einrichtungsleiter@lasv.brandenburg.de

Jahresumlagemeldung für voll-/teilstationäre Pflegeeinrichtung anlegen

Einrichtung

SchlüsselNr.* Name: Anschrift:

Meldung

AnzahlVollzeit.* Verguetungsvereinbarung.*

Bemerkung:



Vorstellung Web-Portal

Jahresumlagemeldung für Einrichtungen – Übersicht der Meldungen –
Status Zurückgewiesen durch das LASV – muss korrigiert werden

Startseite Stammdaten Dokumente Ausgleichszuweisung Umlage Angemeldet als: j.de

Übersicht eingereichte Umlagemeldungen

Filter

Jahr:*

[AKTUALISIEREN](#)

Geben Sie Text für Suche ein...

Eingereicht Am	Aktenzeichen	Name	Schlüssel	Anschrift	Träger	Art	Kontakt	Status
18.03.2019 13:57:38	SP0002U_004/2019_AUEI	Stationäre Einrichtung B2	2	Stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtung Strasse 15, 12345 Stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtung Ort	privater Träger	Stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtung	John, Doe	Zur Korrektur

[BEARBEITEN](#) [DRUCKEN](#)

Kontakt

E-Mail: Pflegefonds@lasv.brandenburg.de
 Telefon: 0355 2893 330

weitere Informationen und Link zum Online-Portal (nach Bereitstellung) auf der

LASV Website unter dem Punkt Pflegefonds

Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg
 Lipezker Str. 45, Haus 5
 03048 Cottbus
 Tel.-Nr.: 0355 / 2893 - 330
www.lasv.brandenburg.de

The screenshot shows the website of the Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg. The main heading is 'Finanzierung Pflegeberufe'. Below the heading is a photograph of a woman in blue scrubs. To the right of the photo is a logo for 'Zertifikat seit 2009' and a list of publications including 'Einer Finanzierung', 'Finanzielle Finanzierung', and 'Finanzierung Pflegeberufe'. The main text discusses the 'Pflegeberufe-Aktionsplan (PBA)' and the 'Pflegeberufe-Ausbildungsstellenverordnung (PBAStV)'. It mentions that the PBA was adopted in 2010 and is now in force. The text also mentions that the LASV is responsible for the implementation of the PBA and is currently working on the financing of the training places. The sidebar contains a list of publications and a 'Zertifikat seit 2009' logo.